

Nr. 515

**Aktennotiz an J. S. Unschlicht**

31. Januar 1922

31.1.

An Genossen Unschlicht

Ich kann unmöglich an der Politbürositzung teilnehmen.<sup>1)</sup> Es geht mir schlechter.

Ich denke, daß meine Anwesenheit auch nicht erforderlich ist.

Es handelt sich jetzt nur um rein *technische* Maßnahmen, die dazu führen sollen, daß unsere Gerichte die Strafmaßnahmen gegen die Menschewiki *verschärfen* (und beschleunigen).

Sowohl die Gerichte als auch der Rat der Volkskommissare bzw. das Gesamtrussische ZEK.

Mit kommunistischem Gruß  
*Lenin*

W. I. Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1974, Bd. IX, S. 152

\*) W. I. Lenin meint hier die für den 2. Februar 1922 anberaumte Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B) über die Frage der Gesamtrussischen Tscheka. Auf dieser Sitzung beriet das Politbüro den Entwurf einer Verordnung über die Auflösung der Gesamtrussischen Tscheka (Siehe Dokumente Nr. 499, 502, 510, 513) und beauftragte J. S. Unschlicht, den Entwurf einer Verordnung über die GPU zusammenzustellen. Entsprechend dem Beschluß des Politbüros vom 23. Januar 1922 (siehe Dokument Nr. 513) wurde der Entwurf eines Beschlusses über die Auflösung der Gesamtrussischen Tscheka am 6. Februar 1922 zur Beratung im Präsidium des Gesamtrussischen Zentral-exekutivkomitees eingebracht. Das Gesamtrussische Zentral-exekutivkomitee beschloß das Dekret „Über die Abschaffung der Gesamtrussischen Tscheka und über die Regeln der Durchführung von Haussuchungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen“, welches folgenden Inhalt hatte:

In Verwirklichung des Beschlusses des IX. Gesamtrussischen Sowjetkongresses über die Reorganisation der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution, Spekulation und Amtsverbrechen und ihrer örtlichen Organe beschließt das Gesamtrussische Zentral-exekutivkomitee:

1. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission und ihre örtlichen Organe sind abzuschaffen.

2. Dem Volkskommissariat für Inneres ist neben anderen Aufgaben, die im § 1 der Verordnung über das Volkskommissariat für Inneres fixiert sind, die Erfüllung folgender Aufgaben im gesamten Raum der RSFSR zu übertragen:

a) Liquidierung offener konterrevolutionärer Aktionen, darunter des Bandenwesens;